



Stellungnahme des Vereins Schweizer Geografielehrpersonen (VSGg) zur Anhörung Totalrevision des Anerkennungsreglements und zur Aktualisierung des Rahmenlehrplanes der Fachmittelschulen der EDK vom 31. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSGg dankt für die Möglichkeit, sich zum Entwurf der Totalrevision des Anerkennungsreglements und zur Aktualisierung des Rahmenlehrplanes der Fachmittelschulen vernehmen lassen zu können. Wir beantworten die gestellten Fragen wie folgt:

1. Anerkennungsreglement

- Sind die vorgeschlagenen Berufsfelder die richtigen?
 - Soll das Berufsfeld „Gesundheit“ im Sinne einer Variante auch als „Gesundheit / Naturwissenschaften“ geführt werden können?

Nein. Zum einen besteht die Gefahr der Namenskosmetik, welche den Fachbereich ohne wirkliche naturwissenschaftliche Grundlagen aufzuwerten versucht. Zum anderen ist unter Lehrpersonen hinlänglich bekannt, dass die Nichtwahl dieses Berufsfeldes vor allem auf die Abwahl der Naturwissenschaften zurückzuführen ist. Dies ist bedauerlich, wäre die FMS doch prädestiniert als Zulieferer für die Gesundheitsberufe. Die Ablehnung der Begriffsbezeichnung heisst nicht, dass an der inhaltlichen Ausrichtung der Stundentafel etwas geändert werden muss.

- Soll das bisher als „Soziales“ geführte Berufsfeld neu als „Soziale Arbeit“ bezeichnet werden?

Ja.

- Sollen neu auch Lehrpersonen mit einem Diplom für Berufsmaturitätsschulen an der FMS unterrichten können?

Wir verweisen auf die Vernehmlassungsantwort des VSG. Für wissenschaftliche Fächer müssen gemäss Art. 7 Abs. 1 MAR der Abschluss eines Masters auf Universitätsstufe vorausgesetzt werden, zusätzlich eine allgemein- und fachdidaktische Ausbildung für allgemeinbildende Schulen auf der Sekundarstufe II.

- Sollen die bestehenden Regelungen zum zweisprachigen Fachmittelschulabschluss bzw. zur zweisprachigen Fachmaturität ins Anerkennungsreglement integriert werden?

Ja.

- Sind die relativen Anteile (Prozentzahlen) der Lernbereiche am Unterricht richtig gewählt?

Art. 7 des Anerkennungsreglements ist sehr allgemein gehalten. Mindestens 50% der Lernbereiche müssen den fünf Lernbereichen gemäss Art. 8 zugehören (a. Sprachen, b. Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, c. Geistes- und Sozialwissenschaften, d. Musische Fächer, e. Sport) und mindestens 20% der Lernbereiche müssen den Fächern des Berufsfeldes zugehören. Somit bleiben maximal 30% für spezifische Angebote übrig. Dies dient der Schärfung des Schulprofils, was wir begrüssen. Dass innerhalb der fünf Lernbereiche in der Allgemeinbildung keine weiteren prozentualen Vorgaben gemacht werden, ist unserer Meinung nach bedenkenswert. Zwar darf davon ausgegangen werden, dass die Kantone das Gewicht der fünf Lernbereiche ausgewogen und im Hinblick auf das Berufsfeld definieren werden. Nichts desto Trotz ist theoretisch denkbar, dass ein Lernbereich derart zusammengekürzt wird, dass kaum kognitiv anspruchsvolle Lernziele erreicht werden können, was dem Anspruch einer soliden Allgemeinbildung abträglich wäre. Es ist deshalb darüber nachzudenken, ob in Analogie zu Art. 11 MAR für die einzelnen Lernbereiche ein prozentualer Mindestanteil definiert werden sollte. Eine solche oder ähnliche Regelung könnte als Absatz 3 Art. 7 des Anerkennungsreglements beigefügt werden.

2. Rahmenlehrplan

Der VSGg hat leider bis heute keine Kenntnis davon, wer seitens der EDK mit der Ausarbeitung des Rahmenlehrplanes im Fachbereich Geografie betraut wurde. Wie bei der letzten Revision im Jahre 2004 stehen wir vor der Situation, dass niemand seitens des VSGg bei dieser Arbeit zugegen war. Dies bedauern wir sehr, da der frühere Präsident Alfons Ritter in der Vernehmlassungsantwort 2004 explizit auf diesen unbefriedigenden Umstand aufmerksam gemacht hat. Wir möchten Sie deshalb bitten, künftig bei Fragen, die den Fachbereich Geografie betreffen, immer zuerst an den VSGg zu gelangen. Der VSGg ist die offizielle Vertretung der Geografielehrpersonen auf der Sekundarstufe II und versteht sich als Kompetenzzentrum für alle Belange der Geografie auf dieser Schulstufe.

- Ist die Ausrichtung des Rahmenlehrplanes auf Kompetenzorientierung die richtige?

Ja.

- Ist die neue Aufteilung in fünf Lernbereiche richtig?

Ja. Wir gehen davon aus, dass die Berufsfelder gemäss Art. 3 des Anerkennungsreglements gemeint sind. In diesem Falle sind es 6, nicht 5 Lernbereiche.

- Ist die Weiterführung des Fächerkanons richtig?

Ja.

- Hat der Rahmenlehrplan den dem Instrument angemessenen Konkretisierungsgrad?

Vergleichen wir die Rahmenlehrpläne von vor der letzten Revision mit jenem nach der letzten Revision und dem Vorschlag für die zukünftige Regelung, so erkennen wir zum einen eine fortwährende Entschlackung des überladenen Lehrplanes, zugleich eine stärkere Hinwendung zur Humangeografie. Diese Entwicklung ist bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar und der Lehrplan wird damit der spezifischen Interessenlage der Schülerinnen und Schüler und der Stundendotation an der FMS gerecht. Wir sind allerdings klar der Meinung, dass die Formulierungen im aktuellen Vorschlag die notwendige Stringenz vermissen lässt und deshalb von einer gewissen Beliebigkeit zeugt. Für die angedachten Themenblöcke gibt es eine bewährte Nomenklatura und wir empfehlen, bei der Formulierung auf diese zurückzugreifen. Der VSGg ist auch klar der Meinung, dass ein solides Grundwissen aus dem Bereich der Physischen Geografie unabdingbar ist, um anstehende Herausforderungen im Bereich Umwelt, Klima und Biodiversität zu verstehen und wirksam angehen zu können. Aus diesem Grunde wünschen wir, dass der Anteil naturwissenschaftlicher Themen im Geografieunterricht beibehalten wird.

Unklar ist für uns zudem, weshalb die Fachkompetenz „sich auf Karten orientieren und einen Bezug zu aktuellen Karten herstellen“ im Fachbereich Geschichte angesiedelt ist. Der Umgang mit Karten ist seit je Kernkompetenz des Geografieunterrichts. Als Fach mit einem genuin interdisziplinären Charakter erbringt die Geografie in diesem Themenbereich eine Dienstleistung für andere Fächer und Doppelspurigkeiten sollten vermieden werden. Insofern kann der Passus als erstes bei den fachlichen Kompetenzen der Geografie eingefügt werden.

Eine der wichtigen Kompetenzen der Geografie ist die Beschreibung der Landschaft und die Erklärung der Veränderungen durch exogene Kräfte. Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur Vergleiche mit der Vergangenheit anstellen können, sondern sollten auch befähigt werden, zukünftige Entwicklungen zu antizipieren. Dies sollte bei Punkt 2 beigefügt werden.

Schülerinnen und Schüler sollen gemäss vorliegendem Vorschlag Lösungen für Umweltprobleme diskutieren. Das ist durchaus sinnvoll. Die Geografie diskutiert nicht nur, sondern erarbeitet konkrete Vorschläge um Probleme zu lösen und dies sollte in der Formulierung zum Ausdruck kommen.

Wir schlagen deshalb folgenden Wortlaut für die fachlichen Kompetenzen vor:
Schülerinnen und Schüler können...

- sich auf Karten orientieren, Kartenvergleiche herstellen und einfache thematische Karten selber herstellen.
- den Planeten Erde mit dem geografischen Handwerkszeug wie Karten, Luftbildern, Satellitenbildern, Fotos, Statistiken, Grafiken, Diagrammen und Profilen beschreiben.
- die Modellierung der Landschaft durch exogene Kräfte erklären und zukünftige Entwicklungen antizipieren.
- die natürlichen und menschlichen Ursachen von Umweltproblemen erkennen.

- Lösungen für Umweltprobleme diskutieren und unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Gegebenheiten erfolgversprechende Vorschläge auswählen.
- Sind die „Lerngebiete“ als Angaben möglicher Beispiele sinnvoll?

Die Geografie lässt sich traditionellerweise in die beiden Hauptbereiche Physische Geografie und Humangeografie unterteilen, wobei diese Unterteilung auf Grund des integrativen Charakters des Faches heute nicht mehr ganz zeitgemäss erscheint. Es ist deshalb nicht korrekt, wenn Punkt 6 mit Humangeografie überschrieben wird, denn bereits die Punkte 3, 4 und 5 gehören zur Humangeografie, sofern man im traditionellen Sinne denkt.

Der Oberbegriff „Der Planet Erde“ muss konkretisiert werden, ansonsten für die Schülerinnen und Schüler nicht klar wird, was in diesem Themenfeld konkret behandelt wird. Wir schlagen vor, den Begriff „Der Planet Erde“ durch „Lebensgrundlagen des Menschen“ zu ersetzen.

Da gemäss Lehrplan 21, Zyklus 3 im Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften die Grundlagen des Planeten Erde weitgehend behandelt werden, geht es an der FMS in diesem Themenbereich schwergewichtig um eine Repetition und punktuelle Ergänzung des Vorwissens der Schülerinnen und Schüler.

Da mit den Orientierungspunkten im Lehrplan 21 eine deutlich grössere Verbindlichkeit des Unterrichtsstoffes im Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften herbeigeführt werden soll, empfiehlt sich eine gute Abstimmung zwischen der FMS und den Abberschulen. Damit können für die Schülerinnen und Schüler demotivierende Doppelspurigkeiten im Curriculum vermieden werden.

Wir schlagen folgenden Wortlaut für die Lerngebiete vor:

1. Lebensgrundlage des Menschen
 - Auswirkungen der Erdrotation und Erdrevolution auf die Erde
 - Wetter- und Klimakunde
 - Vegetationszonen
 - Plattentektonik und deren Auswirkungen (Relief, Verteilung von Land und Meer, Erdbeben und Vulkanismus)
2. Beziehungen zwischen natürlichen Lebensgrundlagen und menschlichen Gemeinschaften
 - Landwirtschaftszonen, Leben und Wirtschaften in unterschiedlichen Klimazonen
 - Naturgefahren und notwendige Anpassungsstrategien
 - Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels auf Mensch und Umwelt
3. Demografie
 - Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsverteilung
 - Das Modell des demografischen Übergangs
 - Aktuelle demografische Entwicklungen
 - Ursachen und Folgen von Migrationsbewegungen
4. Wirtschaftsgeografie und Globalisierung
 - Wirtschaftstätigkeit, Strukturwandel und Ressourcennutzung
 - Tourismus: Chancen und Gefahren auf regionaler und globaler Ebene
 - Globalisierung: Ursachen und Folgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt

5. Entwicklungszusammenarbeit
 - Ursachen unterschiedlicher Entwicklungsstandards
 - Merkmale erfolgreicher Entwicklungszusammenarbeit
 6. Landschaftswandel, Verkehr, Raumplanung
 - Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf die Landschaftsentwicklung
 - Aktuelle Trends in der Stadtentwicklung auf Ebene Schweiz und weltweit
 - Mobilitätsbedürfnisse im Spannungsfeld zwischen unseren Ansprüchen und der Umwelt
 - Grundprinzipien der Raumplanung in der Schweiz
- Sind die definierten Niveaus für die Sprachen die richtigen?

Wir verweisen auf die Vernehmlassungsantworten der Fachverbände Sprachen. In Anbetracht der Bedeutung der englischen Sprache priorisieren wir Englisch vor der dritten Landessprache. Es erscheint uns nicht zielführend, wenn Schülerinnen und Schüler Englisch zu Gunsten einer dritten Landessprache abwählen können.

Aarau, 19. August 2017

Für den Vorstand des VSGg

dipl. Geograf
Christoph Koenig